



Inhaltsverzeichnis

Stadtverordnetenversammlung aktuell

- Seite 1 Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses vom 14.03.2022
- Seite 2 Beschlüsse der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 31.03.2022
- Seite 5 Sitzungstermine der Gremien der Stadtverordnetenversammlung (April 2022 – Juni 2022)

Bekanntmachungen der Stadt Strausberg

- Seite 6 Satzung über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Fahrradabstellplätzen sowie die Erhebung von Ablösbeträgen (Stellplatz- und Fahrradabstellplatzsatzung) – hier: Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 87 Abs. 8 Satz 3 Brandenburgische Bauordnung (BbgBO)
- Seite 6 Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 55/14 „Garzauer Straße“
- Seite 8 Bekanntmachung der Angliederungsgenossenschaft der Eigenjagdbezirke der Stadt Strausberg
Einberufung der Genossenschaftsversammlung der Angliederungsgenossenschaft der Eigenjagdbezirke der Stadt Strausberg
- Seite 8 Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Strausberg-Stadt
Einberufung der Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Strausberg-Stadt
- Seite 9 Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Strausberg im Jahr 2022

Informationen der Stadt Strausberg

- Seite 12 Aufruf an alle Einwohner: Bürgerbudget unberührt

Öffentliche Bekanntmachungen

- Seite 15 Beginn der FFH-Managementplanung/Information über bevorstehende Kartierungen - FFH-Gebiet Fängersee und Unterer Gamengrund (Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg)

STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AKTUELL

Beschlüsse der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg vom 14.03.2022

Beschluss-Nummer BV-HA-2022/0067

Finanzielle Unterstützung für die 115 +2 Jahrfeier anlässlich der Gründung des Ortsteils Gladowshöhe

Der Hauptausschuss beschließt nach Beratung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales die finanzielle Unterstützung in Höhe von 3.000,00 € für den Siedlerverein Gladowshöhe e.V. zur Durchführung der 115 +2 Jahrfeier anlässlich der Gründung des Ortsteils Gladowshöhe.

Abstimmungsergebnis:

9 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nummer BV-HA-2022/0070

Kinder- und Jugendfestival Strausberg am 11. und 12.06.2022

Der Hauptausschuss beschließt auf Grundlage der Richtlinie zur kommunalen Förderung für Projekte von Vereinen und Initiativgruppen der Stadt Strausberg (Beschluss SVV 19/264/2016 vom 17.11.2016) eine Zuwendung an den Förderkreis für künstlerische Jugendarbeit e.V. zur finanziellen Unterstützung bei der Durchführung des Kinder- und Jugendfestivals am 11. und 12. Juni 2022 in Höhe von 2.200,00 €.

Abstimmungsergebnis:

8 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltungen

Beschluss-Nummer BV-HA-2022/0068

Sportförderung 95. Strausseeschwimmen am 28.08.2022

Der Hauptausschuss beschließt auf Grundlage der Richtlinie der Stadt Strausberg zur kommunalen Förderung für Projekte von Vereinen und Initiativgruppen auf dem Gebiet des Sports (Beschluss SVV/27/401/2017 vom 14.12.2017) die Ausreichung der Zuwendung an den KSC Strausberg e.V. zur finanziellen Unterstützung bei der Durchführung des 95. Strausseeschwimmens am 28.08.2022 in Höhe von 1.500,00 €.

Abstimmungsergebnis:

9 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nummer BV-HA-2022/0069

86. Strausseelauf mit Halbmarathon am 03.10.2022

Der Hauptausschuss beschließt auf Grundlage der Richtlinie der Stadt Strausberg zur kommunalen Förderung für

Projekte von Vereinen und Initiativgruppen auf dem Gebiet des Sports (Beschluss SVV/27/401/2017 vom 14.12.2017) die Ausreichung der Zuwendung an den KSC Strausberg e.V. zur finanziellen Unterstützung bei der Durchführung des 86. Strausseelaufes am 03.10.2022 in Höhe von 1.500,00 €.

Abstimmungsergebnis:

9 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

Beschluss-Nummer BV-HA-2022/0066

Antrag Sturzprävention für Seniorengruppen

Der Hauptausschuss beschließt auf Grundlage der Richtlinie der Stadt Strausberg zur kommunalen Förderung für Projekte von Vereinen und Initiativgruppen auf dem Gebiet des Sports (Sportförderrichtlinie für Projekte von Vereinen und Initiativgruppen) Beschluss SVV 27/401/2017 vom 14.12.2017 für die Abteilung Breitensport des KSB MOL e.V. eine Zuwendung in Höhe von 1.000,00 € für ein Sturzpräventionsprogramm für Senioren.

Abstimmungsergebnis:

9 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

Beschluss-Nummer AN-2022/0026

Antrag der Bürgermeisterin in der Verbandsversammlung des WSE am 17.03.2022

Der Hauptausschuss beauftragt die Bürgermeisterin in der Verbandsversammlung des WSE 17.03.2022 folgendes zu beantragen:

Der WSE stellt bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises den Antrag auf Prüfung der Einleitung des Klarwasserabschlages aus dem Wasserwerk Eggersdorf in den Straussee. Die Bürgermeisterin informiert den WSE über die Bereitschaft der Stadt Strausberg hinsichtlich der Kosten unverzüglich Gespräche aufnehmen zu wollen. Über die Ergebnisse ist in der Stadtverordnetenversammlung (Bericht der Bürgermeisterin), im Hauptausschuss und im Ausschuss für Klima und Umwelt zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

9 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

Beschlüsse der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg vom 31.03.2022

Beschluss-Nummer BV-SVV-01/17/2019-5

5. Änderung des Beschlusses 01/17/2019 vom 20.06.2019 - Berufung sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft

Der Beschluss 01/17/2019 vom 20.06.2019 mit 1. Änderung Beschluss 05/75/2019 vom 19.12.2019, 2. Änderung Beschluss 06/111/2020 vom 13.02.2020, 3. Änderung Beschluss BV-SVV-2020/0171 vom 10.09.2020 und 4. Änderung Beschluss BV-SVV-01/17/2019-4 vom 11.02.2021 - Berufung sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für

Finanzen und Wirtschaft wird wie folgt geändert:

Herr Ronny Kühn (Fraktion DIE LINKE-PARTEI) scheidet als sachkundiger Einwohner aus dem Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft aus.

Dafür beruft die Stadtverordnetenversammlung Herrn Matthias Böhme (Fraktion DIE LINKE-PARTEI) als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft.

Zu den bereits Benannten wird Herr Christian Urban (Fraktion der UfWPro Strausberg) als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft berufen.

Abstimmungsergebnis:

26 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

Beschluss-Nummer BV-SVV-02/40/2019-5

5. Änderung des Beschlusses 02/40/2019 vom 29.08.2019 - Berufung sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Klima und Umwelt

Der Beschluss 02/40/2019 vom 29.08.2019 - Berufung sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Klima und Umwelt mit der 1. Änderung Beschluss 04/63/2019 vom 17.10.2019, 2. Änderung Beschluss BV-SVV-2020/0172 vom 10.09.2020, 3. Änderung Beschluss BV-SVV-02/40/2019-3 vom 24.06.2021 und 4. Änderung Beschluss BV-SVV-02/40/2019-4 vom 09.12.2021 wird wie folgt geändert:

Herr Matthias Böhme (Fraktion DIE LINKE-PARTEI) scheidet aus dem Ausschuss für Klima und Umwelt als sachkundiger Einwohner aus.

Dafür beruft die Stadtverordnetenversammlung Herrn Ronny Kühn (Fraktion DIE LINKE-PARTEI) als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Klima und Umwelt.

Abstimmungsergebnis:

27 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

Beschluss-Nummer BV-SVV-02/37/2019-7

7. Änderung des Beschlusses 02/37/2019 vom 29.08.2019 - Berufung sachkundiger Einwohner in den zeitweiligen Ausschuss „Altstadt“

Der Beschluss 02/37/2019 vom 29.08.2019 - Berufung sachkundiger Einwohner in den zeitweiligen Ausschuss „Altstadt“ mit der 1. Änderung Beschluss 06/110/2020 vom 13.02.2020, der 2. Änderung Beschluss 07/125/2020 vom 28.05.2020, der 3. Änderung Beschluss BV-SVV-2020/0204 vom 29.10.2020, der 4. Änderung Beschluss BV-SVV-02/37/2019-4 vom 11.02.2021, 5. Änderung Beschluss BV-SVV-02/37/2019-5 vom 25.03.2021 und 6. Änderung Beschluss BV-SVV-02/37/2019-6 vom 02.09.2021 wird wie folgt geändert:

Frau Diana Nitze (Fraktion DIE LINKE-PARTEI) scheidet als sachkundige Einwohnerin aus dem zeitweiligen Ausschuss „Altstadt“ aus.

Abstimmungsergebnis:

27 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

27 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nummer BV-SVV-2021/0287**Entlastung des Werkleiters des Kommunal-Service Strausberg für das Wirtschaftsjahr 2020**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf der Grundlage der vorliegenden Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung 2020 des Kommunal-Service Strausberg die Entlastung des Werkleiters.

Abstimmungsergebnis:

27 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

Beschluss-Nummer BV-SVV-2022/0298**Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes Kommunal-Service Strausberg**

Auf der Grundlage des § 106 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) sowie des § 27 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung-EiV) des Landes Brandenburg wird die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskanzlei Dipl.-Kfm. Peter Wilding, 15566 Schöneiche für die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Kommunal-Service Strausberg für das Wirtschaftsjahr 2021 vorgeschlagen. Dieser Vorschlag ist dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Märkisch Oderland zu übergeben.

Abstimmungsergebnis:

27 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

Beschluss-Nummer BV-SVV-2021/0289**Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes Kommunal-Service Strausberg**

Der Wirtschaftsplan 2022 für den Eigenbetrieb Kommunal-Service Strausberg wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

26 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 1 *Enthaltungen*

Beschluss-Nummer BV-SVV-2022/0297**Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Strausberg im Jahr 2022**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Strausberg im Jahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

27 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

Beschluss-Nummer BV-SVV-2022/0300**Beschluss über den geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2015 der Stadt Strausberg**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 zur Kenntnis.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den geprüften und von der Bürgermeisterin festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Stadt Strausberg mit seinen Anlagen.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtüberschuss von 1.730.167,33 € sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen von 574.468,61 € aus. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber der Jahresabschlussbilanz zum 31.12.2014 um 1.140.425,51 € auf 159.138.163,59 € erhöht.

Abstimmungsergebnis:

27 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

Beschluss-Nummer BV-SVV-2022/0301**Entlastung der Bürgermeisterin für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2015 der Stadt Strausberg**

Der Bürgermeisterin der Stadt Strausberg wird für das Haushaltsjahr 2015 die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

27 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

Beschluss-Nummer BV-SVV-34/482/2018-1**1. Änderung des Beschlusses 34/482/2018 vom 18.10.2018 - Berufung des Wahlleiters und der stellvertretenden Wahlleiterin für das Wahlgebiet Strausberg für die Wahlperiode 2019 – 2024**

Der Beschluss 34/482/2018 vom 18.10.2018 - Berufung des Wahlleiters und der stellvertretenden Wahlleiterin für das Wahlgebiet Strausberg für die Wahlperiode 2019 – 2024 wird wie folgt geändert:

Die Stadtverordnetenversammlung Strausberg beruft Frau Elisa Dittberner als Wahlleiterin und Frau Katja Rattay als Stellvertreterin der Wahlleiterin für das Wahlgebiet Strausberg für die Wahlperiode 2019 – 2024.

Entsprechend enden die Amtszeiten des bisherigen Wahlleiters, Herrn Thomas Lukaschewitz und dessen Stellvertreterin, Frau Lena Gerbrecht.

Abstimmungsergebnis:

27 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

Sitzungstermine der Gremien der Stadtverordnetenversammlung (April 2022 – Juni 2022)

- Änderungen vorbehalten ! -

April	Mai	Juni
1 Fr	1 So Tag der Arbeit	1 Mi
2 Sa	2 Mo	2 Do
3 So	3 Di Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr	3 Fr
4 Mo Senioren- und Behindertenbeirat	4 Mi Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	4 Sa
5 Di	5 Do Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales	5 So Pfingstsonntag
6 Mi Ortsbeirat	6 Fr	6 Mo Pfingstmontag
7 Do	7 Sa	7 Di Ausschuss für Klima und Umwelt
8 Fr	8 So	8 Mi
9 Sa	9 Mo Hauptausschuss	9 Do Altstadt
10 So	10 Di	10 Fr
11 Mo	11 Mi	11 Sa
12 Di	12 Do	12 So
13 Mi	13 Fr	13 Mo 24
14 Do	14 Sa	14 Di Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr
15 Fr Karfreitag	15 So	15 Mi Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft
16 Sa	16 Mo Agendabeirat	16 Do Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales
17 So Ostersonntag	17 Di	17 Fr
18 Mo Ostermontag	18 Mi	18 Sa
19 Di	19 Do Stadtverordnetenversammlung	19 So
20 Mi	20 Fr	20 Mo Hauptausschuss
21 Do	21 Sa	21 Di Kommunalservice Strausberg
22 Fr	22 So	22 Mi
23 Sa	23 Mo	23 Do
24 So	24 Di	24 Fr
25 Mo Ausschuss für Beteiligungen	25 Mi	25 Sa
26 Di Ausschuss für Klima und Umwelt	26 Do Christi Himmelfahrt	26 So
27 Mi	27 Fr	27 Mo 26
28 Do Altstadt	28 Sa	28 Di Stadtforst
29 Fr	29 So	29 Mi
30 Sa	30 Mo Behindertenbeirat	30 Do
	31 Di	

BEKANNTMACHUNGEN DER STADT STRAUSBERG

Satzung über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Fahrradabstellplätzen sowie die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatz- und Fahrradabstellplatzsatzung)

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 87 Abs. 8 Satz 3 Brandenburgische Bau- ordnung (BbgBO)

Die Stadt Strausberg erarbeitet derzeit eine neue Stellplatz- und Fahrradabstellplatzsatzung. In der Neufassung sollen die bestehende Satzung zu Stellplätzen sowie die bestehende Satzung zur Stellplatzabläse zusammengeführt und um Festlegungen zu Fahrradabstellplätzen ergänzt werden.

Die Satzung wird für das gesamte Gemeindegebiet der Stadt Strausberg einschließlich des Ortsteils Hohenstein aufgestellt. Dabei wird nach Gebietsteilen unterschieden. Gemäß § 87 Abs. 8 Satz 3 BbgBO soll im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung allen betroffenen Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben werden. Hierzu wird die Entwurfsfassung

vom 25.04.2022 bis einschließlich 31.05.2022

unter www.stadt-strausberg.de > Bauen & Gewerbe > Aktuelles > Beteiligungen abrufbar sein.

Im gleichen Zeitraum werden die Unterlagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Gebäude der Stadtverwaltung Strausberg, Hegermühlenstraße 58, während folgender Zeiten

montags bis freitags von	08:30 bis 12:00 Uhr
montags bis donnerstags von	13:00 bis 16:00 Uhr
und dienstags von	16:00 bis 18:00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Zu den gleichen Zeiten können dort Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen, Fragen beantwortet und die Satzung erörtert werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post (Stadtverwaltung Strausberg, Fachgruppe Stadtplanung, Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg), per Fax (03341 381 433) oder per E-Mail (axel.kolax@stadt-strausberg.de) eingereicht werden.

Die Unterlagen werden in einem separaten Raum im Gebäude der Stadtverwaltung zugänglich gemacht. Dieser Raum kann aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge durch die Bürgerinnen und Bürger nur einzeln betreten werden. Zur persönlichen Einsichtnahme der Unterlagen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung mit dem zuständigen Mitarbeiter unter Tel. 03341 381 321 gebeten (vgl. Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 27.5.2013 – 4 BN 28.139).

Es wird darum gebeten, vorrangig die Möglichkeit der Einsichtnahme über das Internet auf der Webseite der Stadt zu nutzen und von einem persönlichen Besuch abzusehen.

Strausberg, 31.03.2022

gez. Rita Schellin
stellv. Bürgermeisterin

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 55/14 „Garzauer Straße“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg hat in Ihrer Sitzung am 31.03.2022 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 55/14 „Garzauer Straße“ mit Entwurfsbegründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Das wesentliche Ziel und der wesentliche Zweck des Bebauungsplans besteht darin, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die baurechtliche Neuordnung und Entwicklung eines Teilbereichs der ehemaligen Fernmeldezentrale der Deutschen Post der DDR in der Stadt Strausberg an der Garzauer Straße zu schaffen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus der (nicht maßstabsgerechten) Planskizze am Ende des Bekanntmachungstextes und umfasst die Flurstücke 396 (tlw.), 430, 432, 433, 466, 467, 468, 470, 471, 472, 473 der Flur 8 der Gemarkung Strausberg.

Das Bebauungsplanverfahren wird als qualifizierter Bebauungsplan gem. § 30 BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung und Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Entwurf des Bebauungsplans wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Entwurfsbegründung, Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten in der Zeit

vom 02.05. bis einschließlich 03.06.2022

im Gebäude der Stadtverwaltung Strausberg, Hegermühlenstraße 58, während folgender Zeiten

montags bis freitags von	08:30 bis 12:00 Uhr
montags bis donnerstags von	13:00 bis 16:00 Uhr
und dienstags von	16:00 bis 18:00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit können dort Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per Post (Stadtverwaltung Strausberg, Fachgruppe Stadtplanung, Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg), per Fax (03341 / 381 433) oder per

E Mail (antje.schwarz@stadt-strausberg.de) eingereicht werden.

Die Unterlagen werden in einem separaten Raum im Gebäude der Stadtverwaltung zugänglich gemacht. Dieser Raum kann aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge durch die Bürger*innen nur einzeln betreten werden. Zur persönlichen Einsichtnahme der Unterlagen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung mit der zuständigen Mitarbeiterin unter Tel. 03341 / 381 322 oder -321 gebeten (vgl. Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts Beschluss vom 27.5.2013 – 4 BN 28.139). Es wird jedoch darum gebeten, vorrangig die Möglichkeit der Einsichtnahme über das Internet auf der Seite der Stadt oder über das Landesportals (<https://blp.brandenburg.de>) zu nutzen und von einem persönlichen Besuch abzusehen.

Der Entwurf des Bebauungsplans kann darüber hinaus im Internet unter www.stadt-strausberg.de > Bauen & Gewerbe > Aktuelles > Beteiligungen eingesehen werden.

Die Stellungnahmen sind in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Der Abwägungsvorschlag wird der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht wurden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Folgende Dokumente stehen Ihnen zur Einsichtnahme und zum Herunterladen zur Verfügung:

Bebauungsplan Nr. 55/14 „Garzauer Straße“

- Planzeichnung
- Begründung
- Umweltbericht

Bestandteil der ausgelegten und ins Internet eingestellten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen:

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind nach Schutzgütern gegliedert verfügbar:

- **Schutzgut Mensch** (Besondere Anforderungen an den Lärmschutz an der Garzauer Straße und daraus resultierende notwendige Festsetzungen zum Schallschutz, Verkehrsaufkommen und Stellplatzbedarf durch die geplanten Nutzungen),
- **Schutzgut Biotop, Tiere und Pflanzen** (vorkommende Biotoptypen; vorhandene Tierarten, insbesondere Vorkommen von Brutvögeln, Reptilien und Fledermäusen; Informationen zur Bewertung, zu Schutz-, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie zu internen und externen Kompensationsmaßnahmen und deren Sicherung; erforderlicher Waldausgleich, Erhalt von Alteichen),
- **Schutzgut Boden** (Bodenformen und -güte, Vorkommen von Altlasten, Versickerungsfähigkeit des Bodens, Auswirkungen auf den Boden durch Versiegelung /

Flächenverbrauch, Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum internen sowie externen Ausgleich der Neuversiegelung),

- **Schutzgut Klima, Luft** (klimatische und Niederschlagsverhältnisse, Vorbelastungen des Klimas, Beurteilung und Auswirkungsprognose auf die klimatischen und lufthygienischen Bedingungen)
- **Schutzgut Wasser** (vollständige Versickerung von Niederschlagswasser, Schutz des Grundwassers, keine Betroffenheit Wasserschutzgebiet, keine sonstigen Ortsnahmen Oberflächengewässer vorhanden)
- **Schutzgut Landschaft** (Lage im Landschaftsschutzgebiet, Bewertung Landschaftsbild, Vermeidungs- und Verringerungsmaßnahmen wie Begrenzung der Bauhöhen, Bepflanzungsmaßnahmen, Pflanzung von Hecken in Teilbereichen entlang der Garzauer Straße),
- **Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter** (Denkmalschutz im Plangebiet),
- **sowie Sonstiges** (kein Widerspruch zu den Zielen der Raumordnung, Belange des Flugverkehrs berücksichtigt, Kampfmittelfreiheitsbescheinigung notwendig, Informationen zu vorhandenen bzw. nicht vorhandenen Ver- und Entsorgungsanlagen und -leitungen),

Neben dem Entwurf des Bebauungsplans, der Begründung und des Umweltberichts können im Rahmen der öffentlichen Auslegung folgende umweltbezogene Stellungnahmen und Unterlagen eingesehen werden:

Umweltbezogene Stellungnahmen:

- Stellungnahme der unteren Forstbehörde zum Vorentwurf (2017)
- Stellungnahme der unteren Forstbehörde zur fortgeschriebenen Planung (Planstand 02/2022)
- Stellungnahme des Landesbüros anerkannter Naturschutzverbände GbR zum Vorentwurf (2017)
- Stellungnahme des Landkreises Märkisch-Oderland zum Vorentwurf (2017)
- Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Märkisch-Oderland zur eingeschränkten Beteiligung im Februar 2022
- Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH zum Vorentwurf (2017)

umweltbezogene Gutachten sind zu folgenden Schutzgütern verfügbar:

Schutzgut Tiere und Pflanzen

- Ziebell, A. 2018: Faunistische Untersuchung mit dem Schwerpunkt Zauneidechse im Bebauungsplan-Gebiet Nr. 55/14 „Garzauer Straße/ Altlandsberger Chaussee“ in Strausberg Stand September 2018. (Als Anlage zum Umweltbericht)

sonstiges

- Landschaftsplan der Stadt Strausberg (1997)

Hinweis:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt zu den Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Bereich Bauleitplan- und städtebaulichen Satzungsverfahren nach Baugesetzbuch (BauGB) (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 55/14
„Garzauer Straße“



Strausberg, 31.03.2022

gez. Rita Schellin
 stellv. Bürgermeisterin

**Bekanntmachung der Angliederungsgenossenschaft
 der Eigenjagdbezirke der Stadt Strausberg**

**Einberufung der Genossenschafts-
 versammlung der Angliederungsgenos-
 schaft der Eigenjagdbezirke
 der Stadt Strausberg**

Sehr geehrte Mitglieder der Angliederungsgenossenschaft,

die Genossenschaftsversammlung der Angliederungsge-
 nossenschaft findet am

Donnerstag, den 12.05.2022, ab 19:00 Uhr
in der Stadtverwaltung Strausberg,
Hegermühlenstraße 58,
Beratungsraum 3.47/3.48

statt.

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zu den Eigenjagdbezirken der Stadt Strausberg gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Die Eigentümer werden aufgefordert, einen Eigentumsnachweis mitzubringen.

Tagesordnung:

1. Wahl des Vorsitzenden und des Stellvertretenden Vorsitzenden der Angliederungsgenossenschaft
2. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

gez. Rita Schellin
 stellv. Bürgermeisterin
 Notvorstand

**Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft
 Strausberg-Stadt**

**Einberufung der Genossenschafts-
 versammlung der Jagdgenossenschaft
 Strausberg-Stadt**

Sehr geehrte Mitglieder der Jagdgenossenschaft Strausberg-Stadt,

die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Strausberg-Stadt findet am

Donnerstag, den 12.05.2022, um 18:00 Uhr
in der Stadtverwaltung Strausberg, Hegermühlenstraße 58,
Beratungsraum 3.47/3.48

statt.

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Strausberg-Stadt gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Strausberg-Stadt umfasst alle südöstlich der Verkehrsachse Hennickendorfer Chaussee, Ernst-Thälmann-Straße, Berliner Straße, August-Bebel-Straße, Große Straße, Wriezener Straße, Prötzel Chaussee gelegenen bejagbaren Grundflächen in den Fluren 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 16, 18 und 20 der Gemarkung Strausberg zuzüglich der südwestlich der Hennickendorfer Chaussee bis zur Grenze des Eigenjagdbezirkes der Bundesforst gelegenen Flächen in den Fluren 10 und 22 der Gemarkung Strausberg, mit Ausnahme des dort gelegenen Eigenjagdbezirkes der Stadt Strausberg.

Die Eigentümer werden aufgefordert, einen Eigentumsnachweis mitzubringen.

Tagesordnung:

1. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung der Genossenschaftsversammlung vom 06.11.2017

2. Bericht des Jagdvorstandes zu den Geschäftsjahren 2017/2018, 2018/2019, 2019/2020, 2020/2021, 2021/2022
3. Bericht des Kassenführers und Bericht zur Kassenprüfung für die Geschäftsjahre 2017/2018 und 2018/2019, 2019/2020, 2020/2021, 2021/2022
4. Beschlussfassung zur Entnahme aus der Rücklage
5. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers von den Geschäftsjahren 2017/2018, 2018/2019, 2019/2020, 2020/2021, 2021/2022
6. Beschluss zur Auszahlung der Reinerträge für die Geschäftsjahre 2017/2018, 2018/2019, 2019/2020, 2020/2021, 2021/2022
7. Beschluss des Haushaltsplanes für das Geschäftsjahr 2022/2023
8. Wahl des Jagdvorstandes und des Schriftführers
9. Beschluss zur Bestellung eines Prokuristen
10. Beschluss zum Abschluss eines Jagdpachtvertrages
11. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

gez. Rita Schellin
stellv. Bürgermeisterin
Notvorstand

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Strausberg im Jahr 2022

Auf Grund des § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27. November 2006 (GVBl.I/06, [Nr. 15], S.158), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. April 2017 (GVBl.I/17, [Nr. 8]) in Verbindung mit § 26 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (GVBl.I/96, [Nr. 21], S.266), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 38], S.3) erlässt die Stadt Strausberg als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 31. März 2022 für das Gebiet der Stadt Strausberg folgende ordnungsbehördliche Verordnung:

§ 1

Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahr 2022

Abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes dürfen die Verkaufsstellen in der Stadt Strausberg in dem nach § 2 festgelegten Geltungsbereich in der Zeit von 13.00 bis 20.00 Uhr an folgenden Sonn- und Feiertagen geöffnet sein:

- | | |
|------------------|--------------------------------------|
| 1. Mai 2022 | Strausberger Frühlingsfest |
| 2. 03. Okt. 2022 | Fest zum „Tag der Deutschen Einheit“ |

- | | |
|------------------|------------------------------|
| 3. 04. Dez. 2022 | Nikolausfest |
| 4. 11. Dez. 2022 | Strausberger Weihnachtsmarkt |

§ 2

Geltungsbereich

- (1) Die in § 1 getroffenen Regelungen gelten nur für Verkaufsstellen in den Bereichen der Stadt Strausberg, die in den nachfolgenden Absätzen 2 und 3 festgelegt sind.
- (2) Die Altstadt erstreckt sich innerhalb des in der Anlage 1 markierten Bereiches. Am 01. Mai 2022, am 03. Oktober 2022 und am 11. Dezember 2022 wird die Öffnung der Verkaufsstellen in der Altstadt zugelassen.
- (3) Der Bereich des Handelscentrums erstreckt sich innerhalb des in Anlage 2 markierten Bereiches. Am 04. Dezember 2022 und am 11. Dezember 2022 wird die Öffnung der Verkaufsstellen im Bereich des Handelscentrums zugelassen.

§ 3

Beschäftigung von Arbeitnehmern

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern aufgrund dieser Verordnung sind insbesondere der § 10 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes, das Arbeitsschutzgesetz, der Manteltarifvertrag für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen
 - außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält
 - außerhalb des zugelassenen Bereiches offen hält
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 BbgLÖG in der geltenden Fassung mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

§ 5

Inkrafttreten

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

§ 6

Außerkräfttreten

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt am 31. Dezember 2022 außer Kraft.

Strausberg, den 31.03.2022

gez. Rita Schellin
stellv. Bürgermeisterin

Anlage 1 – Altstadt



Anlage 2 – Bereich Handelszentrum



Anlage 3**Begründung zum Offenhalten der Verkaufsstellen****01. Mai 2022 – Strausberger Frühlingsfest**

Bei dem Strausberger Frühlingsfest handelt es sich um eine regelmäßig wiederkehrende traditionelle Veranstaltung welche seit Jahren durchgeführt wird. Das Strausberger Frühlingsfest findet im Bereich der Altstadt statt. Die Besucher erwartet Kinderspaß mit Karussell und Riesenrad. Weiterhin wird ein abwechslungsreiches Bühnenprogramm geboten. Der Fanfarenzug lädt zum 01. Mai traditionell in die Energiearena zu seinem jährlichen Kinderfest. Das Strausberger Frühlingsfest ist nicht nur Anziehungsmagnet für Strausberger Bürger, sondern auch für Besucher aus den Nachbargemeinden, dem Umland und dem Berliner Raum.

Unter Berücksichtigung der bisherigen Besucherzahlen werden zum Strausberger Frühlingsfest im Jahr 2022 ca. 5.000 Besucher erwartet.

03. Oktober 2022 – Fest zum „Tag der Deutschen Einheit“

Das Fest zum „Tag der Deutschen Einheit“ findet seit vielen Jahren statt. Das Fest zum „Tag der Deutschen Einheit“ beginnt mit dem Strausberger Halbmarathon und dem jährlichen Strausseelauf. Weiterhin findet im Bereich des Marktes ein Bühnenprogramm mit verschiedensten Künstlern statt. Im Bereich der Großen Straßen wird für Jung und Alt viel geboten (Ausstellung von Fahrzeugen, Verkauf von kulinarischen Köstlichkeiten, Streichelzoo, Spielangebote für Kinder). Das Fest zum „Tag der Deutschen Einheit“ ist eine regelmäßig wiederkehrende historisch gewachsene Veranstaltung. Das Fest ist nicht nur Anziehungsmagnet für Strausberger Bürger, sondern für Besucher aus den Nachbargemeinden, dem Umland und dem Berliner Raum.

Unter Berücksichtigung der bisherigen Besucherzahlen werden zum „Tag der Deutschen Einheit“ im Jahr 2022 zwischen 8.000 und 10.000 Besucher erwartet.

04. Dezember 2022 – Nikolausfest

Der Nikolaus ist fest verknüpft mit den Gläubigen und wird an diesem Tag Unzählige zum Weihnachtsoratorium in die Marienkirche nach Strausberg ziehen. Auch der gemischte Chor, welcher weit über die Stadtgrenzen hinaus bekannt ist, wirkt als Besuchermagnet. Traditionell gibt es einen Weihnachtsmarkt auf dem Gelände des „Stic“ und damit wird in der ganzen Stadt viel los sein. Das Handelszentrum Strausberg spannt die Brücke zwischen dem Ursprung des Nikolaustages und der Moderne. Das Nikolausfest beginnt mit dem Grußwort des Pfarrers, um eine hohe Aufmerksamkeit für die Strausberger Marienkirche zu erreichen. Auf dem Außengelände des Handelszentrums werden weihnachtliche Stände und eine kleine

Bühne errichtet, auf der Nachwuchsmusiker die Möglichkeit für einen Auftritt geboten wird. Mit einem weihnachtlichen Rahmenprogramm wie u.a. Feuerschale, Weihnachtssingen, kostenlose Fotos mit dem Weihnachtsmann wird im Rahmen des Nikolausfestes für eine weihnachtliche Stimmung gesorgt. Auch im Handelszentrum wird mit einem bunten Programm für Groß und Klein weihnachtliches Flair geschaffen. Das Nikolausfest wird zusätzlich als Opener für den Wünschebaum genutzt. Bereits seit vier Jahren erfüllen das Handelszentrum Strausberg und seine Besucher rund 80 Wünsche der Kinder aus dem Kinderwohnhaus „weiße Taube“ aus Bollersdorf.

Das Nikolausfest ist Anziehungspunkt für Strausberger Bürger und für Besucher aus den Nachbargemeinden, dem Umland und dem Berliner Raum.

Unter Berücksichtigung der bisherigen Besucherzahlen werden im Jahr 2022 ca. 3.000 Besucher erwartet.

11. Dezember 2022 – Strausberger Weihnachtsmarkt

Bei dem Strausberger Weihnachtsmarkt handelt es sich um eine seit Jahren regelmäßig wiederkehrende traditionelle Veranstaltung. Der Strausberger Weihnachtsmarkt bietet den Besuchern ein abwechslungsreiches und kulinarisches Angebot.

Das Handelszentrum bietet den Besuchern eine Alternative zum Weihnachtsmarkt in der Altstadt. Weit über die Grenzen der Stadt hinaus wird der Weihnachtsmarkt wahrgenommen und besucht. Die Parkplätze im Handelszentrum können genutzt werden, um den Altstadtbereich hinsichtlich der Vielzahl von Fahrzeugen zu entlasten. In enger Abstimmung mit dem Citymanagement wird das Handelszentrum Unterhaltungsalternativen (u. a. eine Weihnachtsmannsprechstunde) zum Programm in der Altstadt anbieten. Somit wird den Besuchern eine bunte Erlebnisvielfalt geboten.

Der Strausberger Weihnachtsmarkt ist Besuchermagnet für Strausberger Bürger und für Besucher aus den Nachbargemeinden, dem Umland und dem Berliner Raum. Unter Berücksichtigung der bisherigen Besucherzahlen werden beim Strausberger Weihnachtsmarkt ca. 5.000-6.000 Besucher erwartet.

INFORMATIONEN DER STADT STRAUSBERG

!! Aufruf an alle Einwohner !! Bürgerbudget unberührt

Der Bürgerhaushalt für die Stadt Strausberg wartet ausgegeben zu werden. Die passenden Ideen und Vorschläge sollen von den Bürgern kommen.

„Bürgerhaushalte gehören zu den global erfolgreichsten

Beteiligungsformen der letzten Jahrzehnte“, sagte Prof. Dr. Roland Roth, Professor für Politikwissenschaft. Das Ziel ist es, dass Bürgerinnen und Bürger sich direkt einbringen können, um ihre Heimatstädte schöner und freundlicher zu gestalten und näher an den Bedürfnissen zu orientieren. Zusätzlich kann hierdurch das Verhältnis zwischen Bürger, Politik und Verwaltung verbessert werden und das gegenseitige Verständnis gestärkt werden.

Darum hat am 21.10.2021 die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg die Satzung für einen Bürgerhaushalt mit dem dazugehörigen Budget in Höhe von 40.000 Euro für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen. Nun sind alle Einwohnerinnen und Einwohner Strausbergs ab 14 Jahren aufgerufen, sich mit ihren Ideen und Vorschlägen einzubringen.

!!! Lasst den Ideen freien Lauf !!!

Jede Idee, jeder Vorschlag, sei er noch so klein oder speziell, findet hier ein offenes Ohr und kann mit bis zu 5.000 Euro gefördert werden. Alle Menschen, Vereine und Unternehmen Strausbergs sind aufgerufen, mitzumachen.

Lediglich die formalen Anforderungen, wie z.B. Wohnort in Strausberg, Alter und Umsetzbarkeit, werden vorab geprüft.

Das Beste: Die Strausberger (ab 14 Jahren) entscheiden selber, welche Projekte gewinnen – nicht die Politiker und nicht die Verwaltung.

Einsendeschluss 30.Juni 2022 bei der Stadt Strausberg

- über das Einreichformular, per Post oder E-Mail
- telefonisch oder mündlich in der Stadtverwaltung
- per E-Mail: buergerhaushalt@stadt-strausberg.de
- über die Seite: www.stadt-strausberg.de/buergerhaushalt

Abgestimmt wird online und am 3. Oktober auf dem Stadtfest

Sollten Sie Fragen zum Thema Bürgerhaushalt oder dem Verfahren haben, senden Sie bitte eine e-mail an: Buergerhaushalt@Stadt-Strausberg.de



**Bürgerhaushalt der Stadt Strausberg
Formular zur Einsendung von Vorschlägen
für das Haushaltsjahr 2023**

Rückgabe bis 30.06.2022

Mein Vorschlag:

--

Bemerkungen zum Vorschlag:

--

Persönliche Daten und Kontakt:

Name, Vorname:	Anschrift:
Geburtsdatum:	Email-Adresse: Telefon (für ev. Rückfragen):

Mit meiner Unterschrift stimme ich den Datenschutzbestimmungen der Stadt Strausberg gemäß der DSGVO zu. Die Allgemeine Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 13, 14 DSGVO finden Sie auf unserer Internetseite unter: www.stadt-strausberg.de/formularcenter.

Ort, Datum

Unterschrift

Zurück an

Stadtverwaltung Strausberg
FB Finanzen
Hegermühlenstraße 58
15344 Strausberg

oder per E-Mail:
buergerhaushalt@stadt-strausberg.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beginn der FFH-Managementplanung/ Information über bevorstehende Kartierungen

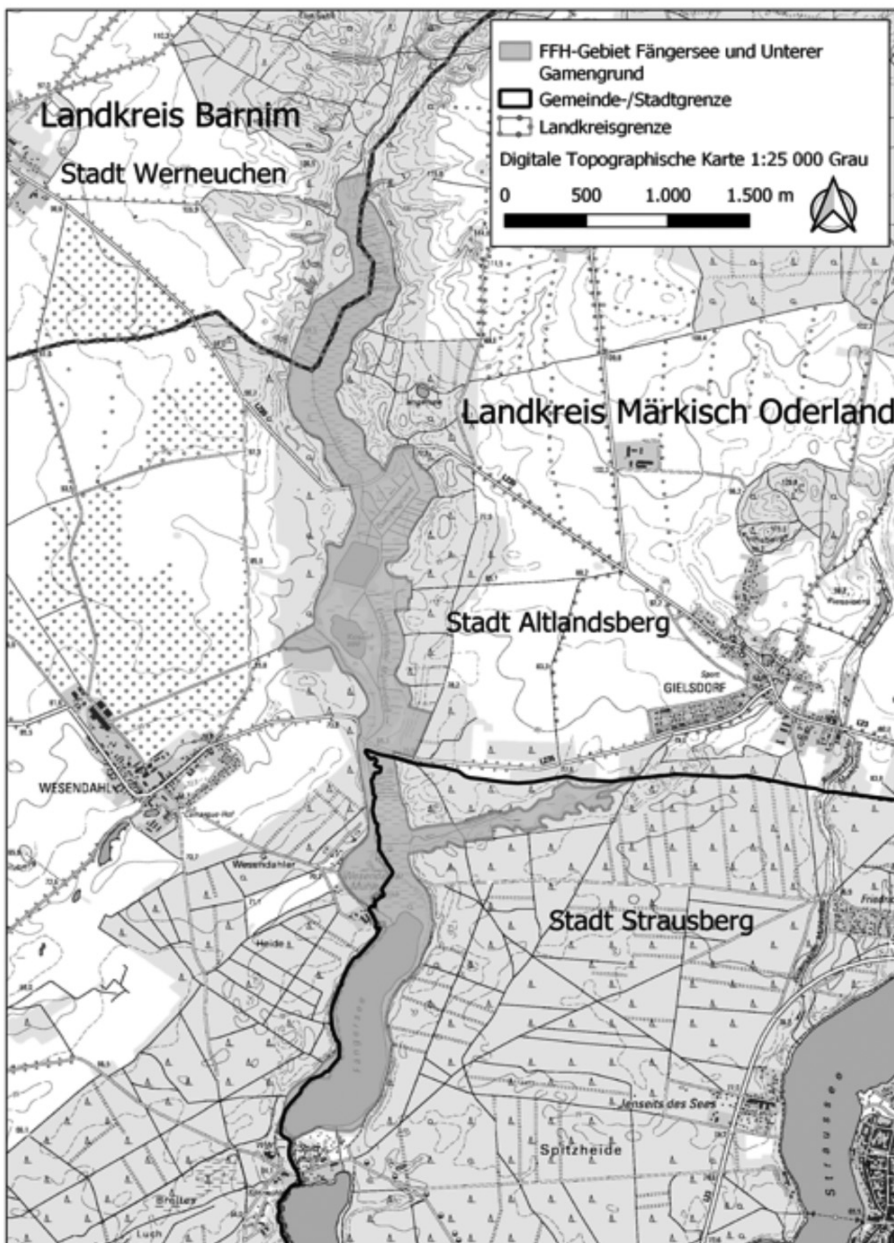
FFH-Gebiet Fängersee und Unterer Gamengrund
(Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg)

Das Europäische Schutzgebietsnetz Natura 2000 erstreckt sich über die gesamte Europäische Union und dient dem Erhalt gefährdeter Tier- und Pflanzenarten sowie natürlicher Lebensräume. Es setzt sich zusammen aus Vogelschutzgebieten und Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebieten. Zu den Natura 2000 Gebieten in Brandenburg gehört auch das FFH-Gebiet „Fängersee und Unterer Gamengrund“. Im Rahmen der Managementplanung werden für die Natura 2000-Gebiete geeignete Schutz- und Bewirtschaftungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit

den regionalen Akteuren entwickelt. Die Landeigentümer, Landnutzer und weitere Interessierte sind daher eingeladen, sich in den Planungsprozess einzubringen. Um einen fachlichen Austausch zu ermöglichen, werden Informationsveranstaltungen, regionale Arbeitsgruppen und Exkursionen angeboten. Die Termine für diese Veranstaltungen werden in der örtlichen Presse sowie auf der Projektseite: www.natura2000-brandenburg.de, unter den jeweiligen Projektgebieten bekannt gegeben. Auf der Projektseite werden ebenfalls alle wichtigen Dokumente des Planungsprozesses zum Download bereitgestellt.

Die Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg koordiniert die Managementplanung und beauftragt derzeit ein Planungsbüro mit der Erstellung des Managementplans für das Gebiet „Fängersee und Unterer Gamengrund“. Mitarbeiter*innen des Planungsbüros werden für die Erfassung der Tier- und Pflanzenarten die entsprechenden Flächen ab dem Frühjahr 2022 begehen. Für Anregungen und Fragen steht Ihnen die Stiftung zur Verfügung.

Ansprechpartner:
Stiftung NaturSchutzFonds
Brandenburg
Sita Deeg
Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam
Tel.: 0331 / 97164-886
sita.deeg@naturschutzfonds.de



www.natura2000-brandenburg.de
Das Projekt der Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg wird gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER). Verwaltungsbehörde ELER: www.eler.brandenburg.de. Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Impressum AMTSBLATT für die Stadt Strausberg

Herausgeber: Stadt Strausberg, Die Bürgermeisterin, Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg,
E-Mail: jeannette.trosiner@stadt-strausberg.de, Tel. 03341 381-138, Fax 03341 381-430

Redaktion: Frau Trosiner

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen: Das Amtsblatt für die Stadt Strausberg erscheint nach Bedarf in der Regel monatlich. Kostenlose Zustellung ohne Rechtsanspruch in alle erreichbaren Strausberger Haushalte. Das Amtsblatt kann kostenlos in der Stadtverwaltung Strausberg empfangen werden. Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter www.stadt-strausberg.de zur Verfügung.

Auflagenhöhe: 15.600

Druck: Tastomat GmbH

Vertrieb: Märkisches Medienhaus GmbH & Co. KG

Redaktionsschluss: 31.03.2022